

INFORMATIONEN ZUR VERTEILUNG DES GESCHÄFTSJAHRES 2021 IN DEN SPARTEN U, UD UND M

Liebes Mitglied,

in der folgenden Zusammenstellung erhalten Sie die Informationen zur Verteilung zum 01.06.2022 für das Geschäftsjahr 2021. Eine Erklärung der Begrifflichkeiten und Abkürzungen finden Sie im **Glossar** unter Punkt 4.

Bitte beachten Sie, dass Werkaufführungen in den Live-Sparten nur dann zum jeweiligen Verteilungstermin berücksichtigt werden können, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Veranstaltung, in der die Werkaufführung stattgefunden hat, muss rechtzeitig von den Musiknutzern bei der GEMA angemeldet worden sein.
2. Der Veranstalter muss den Betrag, der von der GEMA in Rechnung gestellt wurde, rechtzeitig bezahlt haben.
3. Die Setlist/Musikfolge muss fristgerecht bei uns eingereicht worden sein – am besten über den Online Service www.gema.de/meinesetlists.
4. Die Angaben in der Setlist/Musikfolge müssen vollständig sein.
5. Ihr Werk muss rechtzeitig bei uns angemeldet worden sein – am besten über den Online Service www.gema.de/werkanmeldung.

Ausschüttungstermine für das Geschäftsjahr 2021

- **01.06.2022:** Hauptverteilung in den Sparten U, UD, M (zusammen mit E, ED, EM, BM, KI, DK und DK VR)
- **01.07.2022:** Zuschlagsverteilung in der Sparte M (Sonderregelung gemäß § 129 Verteilungsplan der GEMA „M-Zuschlag Corona“)
- **01.11.2022:** Nachverrechnung in den Sparten U, UD, M (zusammen mit E, ED, EM, BM)

Reklamationsfristen

Die Reklamationsfristen betragen in allen Live-Sparten einheitlich neun Monate nach dem (Haupt-)Verteilungstermin. Sie können Veranstaltungen oder fehlende Nutzungen des Jahres 2021 daher in den Sparten U, UD, M, E, ED, EM, BM bis zum **01.03.2023** reklamieren.

Nutzen Sie dafür gerne unser **Onlineportal**. Nachdem Sie sich eingeloggt haben, haben Sie zwei Möglichkeiten:

- ➔ Über den Service **Reklamation** können Sie schnell und unkompliziert einzelne Werknutzungen reklamieren: www.gema.de/portal-reklamation.
- ➔ Über den Service **Meine Setlists** können Sie vollständig fehlende Live-Veranstaltungen mit den kompletten Setlists als Reklamation einreichen: www.gema.de/reklamation-meinesetlists.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre GEMA

1. Das Verteilungsverfahren in den Sparten U, UD und M (INKA) – Übersicht

Mit INKA wird die **inkassobezogene Verteilung** in den Sparten U, UD und M bezeichnet. Für die Verteilung in der **Sparte U** werden 12 Inkassosegmente gebildet. Jede Veranstaltung wird je nach der Höhe der erzielten Lizenzeinnahmen einem Segment zugeordnet:

Segment	Inkasso
1	Inkasso aus Lizenzverträgen, bei denen eine Zuordnung des Inkassos zu einzelnen Veranstaltungen nicht durchgeführt werden kann.
2	bis EUR 50,--
3	EUR 50,01 bis 100,--
4	EUR 100,01 bis 150,--
5	EUR 150,01 bis 200,--
6	EUR 200,01 bis 250,--
7	EUR 250,01 bis 350,--
8	EUR 350,01 bis 500,--
9	EUR 500,01 bis 1.000,--
10	EUR 1.000,01 bis 5.000,--
11	EUR 5.000,01 bis 10.000,--
12	Über EUR 10.000,--

In den **Segmenten 1 bis 8** wird kollektiv verteilt und für jedes Segment eine eigenständige **Punktwertverteilung** (siehe Glossar) durchgeführt. Ausschüttungen sind grundsätzlich abhängig davon, wie oft Werke gespielt wurden. Dazu kommen verschiedene tarif-, aufführungs- oder werkabhängige Faktoren. Die Multiplikation mit diesen Faktoren führt zu sog. „gewichteten Aufführungen“.

In den **Segmenten 9 bis 12** erfolgt eine Direktverteilung, d.h. eine Verteilung der Lizenzeinnahmen der jeweiligen Veranstaltung auf die für diese Veranstaltung gemeldeten Werke.

Bei Veranstaltungen mit **Vor- und Hauptprogramm** (Support/Main Act) wird das Segment anhand des Inkassos der gesamten Veranstaltung bestimmt. Auf das Programm der Vorgruppe entfallen 10 % der Lizenzeinnahmen und die Werknutzungen der Hauptgruppe erhalten 90 % der Einnahmen, vgl. § 87 Verteilungsplan.

Einnahmen aus Veranstaltungen, für die wir von den Veranstaltern **keine Nutzungsmeldungen** erhalten haben, verteilen wir wie folgt: Im Segmentbereich 1 bis 8 erfolgt die Verteilung durch **eine lineare**

Hochrechnung der gemeldeten Aufführungszahlen pro Werk. Ab Segment 9 wird segmentweise ein prozentualer **Zuschlag** auf die pro Veranstaltung ermittelte Ausschüttung verteilt, sog. nicht programmbelegter Anteil (NPA-Zuschlag).

Direktverteilung in der **Sparte UD** findet für Sachverhalte statt, die in § 88 des Verteilungsplans geregelt sind, einschließlich der Direktverteilung für Einzelveranstaltungen der U-Musik auf Antrag (Großkonzerte).

Die Verteilung in der **Sparte M** erfolgt im Segmentbereich 1 bis 8 mittels eines **eigenständigen Punktwerts**, der mit den in der Sparte U ermittelten Aufführungszahlen multipliziert wird. Deckelungen verhindern unverhältnismäßige Ausschüttungen. Diese Kappungen orientieren sich einerseits am Rundfunkaufkommen und andererseits ist die Ausschüttung in der Sparte M auf das Doppelte des Aufkommens in der Sparte U pro Werk begrenzt. Für die Segmente 9 bis 12 wird in der Sparte M ein 20 %-iger Zuschlag auf die Ausschüttungssumme verteilt. Die der Verteilung im Bereich der U-Musik zu Grunde liegenden Regelungen finden Sie insbesondere in §§ 82 ff. sowie §§ 127 ff. des Verteilungsplans.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat die Mitgliederversammlung 2021 eine **Anpassung der Verteilung in der Sparte M für die Geschäftsjahre 2020/21** beschlossen, um den Auswirkungen des großflächigen Ausfalls von Liveveranstaltungen auf die Verteilung in der Sparte M Rechnung zu tragen. Die Verteilung in der Sparte M wird deshalb in **zwei Stufen** vorgenommen:

1. Zum **01.06.2022** findet die M-Verteilung auf der Grundlage der Liveaufführungen des Jahres 2021 statt. Abweichend vom üblichen Verfahren wird dabei im Segmentbereich 1 bis 8 kein neuer Punktwert berechnet, sondern der durchschnittliche Punktwert der Sparte M der Geschäftsjahre 2017–2019 zugrunde gelegt. Der 20 %-ige M-Zuschlag im Segmentbereich 9 bis 12 bleibt unverändert.
2. Zum **01.07.2022** wird der verbleibende Restbetrag der M-Verteilungssumme als **prozentualer Zuschlag** zu Ihren Ausschüttungen in der Sparte M der Geschäftsjahre 2018 bis 2020 verteilt („M-Zuschlag Corona“). Den konkreten Ausschüttungsbetrag für diese Ausschüttung finden Sie in Ihrem Kontoauszug, den Sie zum 01.07.2022 erhalten. Nähere Informationen dazu unter: <https://www.gema.de/musikurheber/tantiemen/ausschuettungen-zum-01062022/>.

2. Punktwert- und Faktorentabelle für das Geschäftsjahr 2021

	Punktwert in EUR (PW)	Programmabdeckung in % (PA)	Zuschlag für Inkasso ohne Nutzungsmeldungen in % (NPA)	Ausfallzuschlag in % (AZ)	Wert einer Aufführung, keine Gewichtung BEW 001 (EUR)
Segment 1	0,0869	-	-	2,7919	1,04
Segment 2	0,0345	51,93	-	4,2849	0,80
Segment 3	0,0673	51,56	-	3,7728	1,57
Segment 4	0,1015	59,27	-	3,7014	2,06
Segment 5	0,1211	54,32	-	3,8189	2,68
Segment 6	0,1644	62,71	-	3,9342	3,15
Segment 7	0,1824	62,12	-	3,0859	3,52
Segment 8	0,2374	65,77	-	3,2371	4,33
Segment 9	-	75,99	24,01	1,5282	-
Segment 10	-	86,52	13,48	1,4659	-
Segment 11	-	94,54	5,46	2,0623	-
Segment 12	-	99,07	0,93	2,0718	-
Sparte M	0,0928	-	-	3,9733	-

Weitere Informationen zur Verteilung im Bereich der U-Musik finden Sie unter www.gema.de/tantiemen. Ihre Fragen beantworten wir zudem gerne unter mitgliederservice@gema.de.

3. Berechnungsbeispiele

Beispiel A: Eine Veranstaltung mit 22 aufgeführten Musikstücken und einem Inkasso von 100,01 – 150,00 EUR. Die Veranstaltung wird in Segment 4 verteilt:

	Gew. Auff. (reale Aufführungen, ggf. inkl. Gewichtung)	Programmabdeckung, PA (%) in Seg. 4	Punktbeurteilung	Punktwert, PW (EUR) in Seg. 4 - in Sparte U (Seg. 4) - in Sparte M (Seg. 1-8)	Ergebnis
Sparte U	22	59,27	12	0,1015	
Berechnung	22 x 100/ 59,27 x 12 Punkte x 0,1015 EUR =				45,21 EUR
Sparte M	22	59,27	12	0,0928	
Berechnung	22 x 100/ 59,27 x 12 Punkte x 0,0928 EUR =				41,33 EUR
Ausschüttungsbetrag gesamt in der Sparte U, Segment 4 und Sparte M: 45,21 EUR + 41,33 EUR =					86,54 EUR

Beispiel B: Eine Veranstaltung mit einem Inkasso von 2.500 EUR. Die Veranstaltung wird in Segment 10 verteilt:

	Inkasso (EUR)	Kostensatz (%)	Abzug für soziale und kulturelle Zwecke (%)	Zuschlag für Inkasso ohne Nutzungsmeldungen, NPA (%) in Seg. 10	Programmabdeckung, PA (%) in Seg. 10	Ergebnis
Sparte U	2.500,00	24,4369	10	13,48	86,52	
Netto-Inkasso	2.500,00 EUR – 24,4369 % = 1.889,0775 EUR – 10 % =					1.700,17 EUR
Zuschlag	1.700,17 EUR x 13,48 / 86,52 =					264,89 EUR
Ausschüttungsbetrag in der Sparte U, Segment 10: 1.700,17 EUR + 264,89 EUR =						1.965,06 EUR
	Ausschüttungsbetrag Sparte U			Zuschlag (%)	Ergebnis	
Sparte M	1.965,06 EUR			20		
Berechnung	1.965,06 EUR x 20 % =					393,01 EUR
Ausschüttungsbetrag in der Sparte U, Segment 10 und Sparte M: 1.965,06 EUR + 393,01 EUR =						2.358,07 EUR

4. Glossar zur Detailaufstellung 1 (Einzelaufstellung, EA)

ANTEIL

Diese Spalte zeigt auf, wie hoch der Anteil am Werk ist, zu dem der Berechtigte der Detailaufstellung (Einzelaufstellung) an den errechneten Tantiemen zu beteiligen ist (in Prozent).

AZ (Ausfallzuschlag)

Einen Ausfallzuschlag erhalten gemäß § 28 Abs. 3 des Verteilungsplans nur außerordentliche Mitglieder. Es handelt sich um einen prozentualen Zuschlag zur Ausschüttung, der sich aus der Summe aller Anteile zusammensetzt, die nicht verteilt werden können, weil sie frei oder nicht vertreten sind.

BEW (Bewertungsschlüssel)

Hier ist der sog. EDV-Verrechnungsschlüssel dargelegt, der für ein Werk bzw. eine Werkfassung gemäß § 64 des Verteilungsplans angewendet wird. Der Schlüssel spiegelt sog. Punktbewertungen wider, die sich aus den Verteilungsplanregelungen ergeben, wie z. B. die Höherbewertung für Werke für großes Orchester gemäß § 64 Ziff. 4 des Verteilungsplans. Entsprechende Höherbewertungen müssen vom Berechtigten bei der GEMA beantragt werden. Die Anzahl der Punkte, die dem jeweiligen Schlüssel entspricht, entnehmen Sie bitte der Auflistung im GEMA-Jahrbuch 2021/2022, S. 391 ff.

Ein „F“ hinter der Angabe BEW bedeutet, dass das Werk als sog. Werkfragment mit einem Drittel der in den Nutzungsmeldungen gemeldeten Aufführungszahlen verteilt wurde. Die Regelung hierzu finden Sie in § 85 Abs. 4 Verteilungsplan.

GEW. AUFF. (Gewichtete Aufführungen)

Der Verteilungsplan sieht verschiedene tarif-, aufführungs- oder werkabhängige Faktoren vor. Die Multiplikation mit diesen Faktoren führt zu sog. „gewichteten Aufführungen“. Mögliche Gewichtungsfaktoren sind:

- § 88 (g) Verteilungsplan im GEMA-Jahrbuch 2021/2022, S. 340
- § 85 Abs. 2 Verteilungsplan im GEMA-Jahrbuch 2021/2022, S. 338
- § 85 Abs. 4 Verteilungsplan im GEMA-Jahrbuch 2021/2022, S. 338

HOCHGER. AUFF. (Hochgerechnete Aufführungen)

Auf der Grundlage der Angaben, wie hoch der Anteil derjenigen Veranstaltungen ist, für die die GEMA zwar eine Lizenz erteilt, jedoch keine Nutzungsmeldung erhalten hat, findet im Segmentbereich 2 bis 8 jeweils pro Segment eine lineare Hochrechnung der auf den vorhandenen Nutzungsmeldungen benannten und ggf. bereits gewichteten Werkaufführungen statt. Für Segment 1 kann aufgrund der hier vorhandenen Pauschallizenzen keine Programmabdeckung pro Veranstaltung ermittelt werden.

KAPP-SATZ (Kappungssatz)

In der Sparte M erfolgt eine Kappung, wenn für ein Werk mehr als 100 tatsächliche Aufführungen zur Verteilung anstehen, aber nicht im aktuellen oder vorangegangenen Geschäftsjahr in der Sparte R oder FS mindestens zwei gewichtete Minuten gemäß den Bestimmungen von Kapitel 3 des Besonderen Teils des Verteilungsplans (Nutzungsbereich Sendung) verteilt worden sind. Dazu wird ein Kappungssatz bestimmt, der angibt, wie hoch der prozentuale Anteil der realen Aufführungen aus den Segmenten 1 bis 8 ist, der gekappt wurde.

NPA (Nicht programmbelegter Anteil)

In den Segmenten 9 bis 12 wird für Einnahmen ohne Nutzungsmeldungen jeweils ein Zuschlag zur Direktverteilungssumme ausgeschüttet. Dafür wird der Anteil des für ein Geschäftsjahr ermittelten Inkassos bestimmt, für das der GEMA keine Nutzungsmeldungen zur Verteilung vorgelegt wurden. Der prozentuale Anteil wird als Zuschlag zum Direktverteilungsergebnis verteilt. Der Ausschüttungsbetrag in der Sparte U enthält bereits diesen Zuschlag, siehe Betrag (in EUR) auf der Einzelaufstellung.

PA (Programmabdeckung)

In den Segmenten 2 bis 8 wird jeweils der Anteil der lizenzierten Veranstaltungen ermittelt, für die die GEMA im aktuellen Geschäftsjahr Nutzungsmeldungen zur Verteilung erhalten hat. Im Segment 1 kann keine Programmabdeckungsquote ermittelt werden, da hier Sammellizenzen für eine beliebige Anzahl von Einzelveranstaltungen verteilt werden. In diesen Fällen ist es unmöglich festzulegen, wie hoch der Anteil derjenigen Veranstaltungen ist, für die tatsächlich Nutzungsmeldungen zur Verteilung vorgelegt wurden.

PW (Punktwerte)

Für die einzelnen Segmente 1 bis 8 in der Sparte U wird ein sog. Punktwert ermittelt. Dieser ergibt sich daraus, dass die Gesamtverteilungssumme pro Segment (jeweils die Segmente 1 bis 8 in der Sparte U) durch die Anzahl der insgesamt pro Segment zu berücksichtigenden Punkte geteilt wird. Die Anzahl der pro Segment (Sparte U) zu berücksichtigenden Punkte wird dadurch ermittelt, dass die hochgerechneten Aufführungen mit dem Faktor multipliziert werden, der sich aus der Bewertung der jeweiligen Werfassung gemäß § 64 Verrechnungsschlüssel II des Verteilungsplans ergibt. Multipliziert man die Gesamtpunktzahl jedes Werkes mit dem Punktwert, so ergibt sich die Ausschüttungssumme eines Werkes pro Segment in der Sparte U.

Für die Punktwertverteilung des Geschäftsjahres 2021 in der Sparte M (Segmentbereich 1 bis 8) wurde der Punktwert durch die Mitgliederversammlung auf den Mittelwert aus den Punktwerten der Sparte M für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 festgelegt (s. unter 1.).

REALE AUFF (Reale Aufführungen)

Für die Verteilung werden die durch Nutzungsmeldungen eingereichten realen Aufführungen als Werknutzungen erfasst. Diese sind für die Sparte U jeweils segmentweise ausgewiesen. Für die Sparte M sind die Nutzungen in den Segmenten 1 bis 8 kumuliert und für die Segmente 9 bis 12 jeweils segmentweise dargestellt. Soweit Nutzungen in der Sparte UD berücksichtigt wurden, werden diese ebenfalls kumuliert ausgewiesen.

SUMME PRO SEGMENT

Am Ende der Aufstellung (in Papierform) sind unter dieser Rubrik die Gesamtsummen pro Segment in der Sparte U, sowie die Summe für den Segmentbereich 1 bis 8 in der Sparte M und jeweils einzeln für die Segmente 9 bis 12 (als 20 % Zuschlag) ausgewiesen. Hier ist auch die Summe des Ausfallzuschlags jeweils gesondert dargestellt. Die Summen finden Sie auch digitaler Form in Ihrem Begleitschreiben zur Einzelaufstellung, abrufbar unter **GEMA Download**.

Z (20 % Zuschlag)

Die Verteilung in der Sparte M für den Segmentbereich 9 bis 12 erfolgt dadurch, dass jeweils zum Ausschüttungsergebnis in der Sparte U (Direktverteilung inklusive Zuschlag für nicht durch Nutzungsmeldungen belegte Inkassoeinnahmen) ein 20 %-iger Zuschlag auf diese Summe als Ausschüttung in der Sparte M erfolgt. In der Sparte UD (Direktverteilung) verteiltes Aufkommen erhält teilweise einen 20 %-igen Zuschlag in der Sparte M (§ 129 Abs. 1 des Verteilungsplans). Dieser Zuschlag ist in der Einzelaufstellung durch ein „Z“ am Beginn einer Zeile gekennzeichnet.